

ANTRÄGE 1 und 2

**zur Herbstvollversammlung des KJR Würzburg
am 09.11.2022**

**Anträge pandemiebedingte Sonderförderung 2022**

Antragsteller: Vorstand des KJR Würzburg

beschlossen in der Vorstandssitzung am 04.10.2022

1. Förderung von Stornokosten aufgrund der Coronapandemie

Sonderzuschuss für Stornokosten analog zu Sonderförderung in den Jahren 2020 und 2021.

Sind für Maßnahmen (Zeitraum 01.12.2021-30.11.2022 Stornokosten aufgrund der Corona-Pandemie entstanden, können diese bezuschusst werden.

Die Stornokosten werden angelehnt an den Titel 4.b) "Besondere Maßnahmen" bezuschusst.

Förderinhalt: Stornokosten
Förderzeitraum: Maßnahmen 01.12.2021 – 30.11.2022
Zuschusshöhe: 60% der Kosten, max. 1.500 €
Antragsfrist: 30.11.2022

Einzureichende Unterlagen:

- Antragsformular mit Stornokostenübersicht
- Rechnungen der Stornokosten
- ggf. Einladung
- geplanter Programmablauf

2. Corona-Sonderzuschuss - Maßnahmen

Sonderzuschuss für Maßnahmen analog zu Sonderförderung im Jahr 2021.

Für alle Maßnahmen (Zeitraum 01.01.2022-31.12.2022), die durch den KJR Würzburg bezuschusst werden, wird der Zuschuss verdoppelt. Für bereits bezuschusste Maßnahmen, wird der restliche Zuschuss bis 31.12.2022 nachträglich ausgezahlt.

Förderinhalt: Sonderzuschuss für Maßnahmen 2022
Fördertitel: 1.a), 1.b), 1.c), 3.a), 3.b), 4.a), 4.b)
Förderzeitraum: Maßnahmen 01.01.2022 – 31.12.2022
Zuschusshöhe: doppelter Zuschuss, auch über die Höchstfördersumme hinaus, maximal bis zum entstandenen Defizit
Antragsfrist: 31.12.2022

Einzureichende Unterlagen:

- Entsprechend der jeweiligen Zuschusstitel der Richtlinien des KJR Würzburg.
- Für bereits bezuschusste Maßnahmen muss kein erneuter Antrag gestellt werden. Die Bearbeitung erfolgt automatisch zum Jahresende.